

BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7

Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz VDK
Christoph Niederberger, Generalsekretär
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Bern, 16. Februar 2011

Masterplan Cleantech Schweiz – Mitbericht

Sehr geehrter Herr Niederberger

Im Rahmen der laufenden Anhörung zum Masterplan Cleantech Schweiz haben Sie die BPUK mit Frist bis 18. Februar 2011 zum Mitbericht eingeladen. Wir bedanken uns dafür und nehmen zur Vorlage aus fachlicher Sicht wie folgt Stellung:

I. ALLGEMEINES

Das Engagement des UVEK und des EVD, das sie mit dem Masterplan Cleantech Schweiz eingegangen sind, ist zu begrüßen. Der Masterplan Cleantech drückt eine Wertschätzung und Unterstützung gegenüber einem wichtigen Forschungs-, Entwicklungs- und Wirtschaftszweig der Schweiz aus, der bereits über eine lange Tradition und einen entsprechenden Leistungsausweis verfügt.

Die im Masterplan vorgegebene Vision, wonach die Schweiz ihren Ressourcenverbrauch auf ein naturverträgliches Mass und im Cleantech-Bereich als Wirtschafts- und Innovationsstandort eine führende Position einnimmt, ist grundsätzlich richtig. Bezüglich der Position der Schweiz als Wirtschafts- und Innovationsstandort ist jedoch einerseits zu beachten, dass andere europäische Länder bereits vor Jahren entsprechende Aktivitäten ausgelöst und auch mit beachtlichen finanziellen Mitteln unterstützt haben (z.B. ReTech und GreenTech made in Germany). Andererseits können die anstehenden Probleme nicht in einem isolierten Wettbewerb der Nationen gelöst werden. Dazu braucht es auf internationaler Ebene eine offene Zusammenarbeit von Forschungs- und Entwicklungszentren.

Der Masterplan nennt vier Ziele, damit die Schweiz mit dem starken und dynamischen Wachstum der Cleantech-Wirtschaft mithalten kann:

1. Führend in der Cleantech-Forschung
2. Erhebliche Fortschritte im Wissens- und Technologietransfer
3. Führend in der Produktion von Cleantech
4. Cleantech steht für Schweizer Qualität

Diese Ziele sind richtig und in dieser Form zu unterstützen. Die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Massnahmen sind zwar im Detail hergeleitet, da sie aber im Masterplan weder priorisiert noch eindeutig bestimmten Akteuren zugeordnet werden, besteht die Gefahr, dass die Massnahmen nicht oder nur ungenügend umgesetzt werden.

Mit Bezug auf Ziel 1 (führend in der Cleantech-Forschung) ist zu bemerken, dass die Anzahl der angemeldeten Patente zwar ein Indikator für Cleantech-Wissensbasis in der Schweiz ist, dass sich aber die Frage stellt, ob dieser Indikator geeignet ist, Aktivitäten der Schweiz bezüglich Cleantech beurteilen zu können. So ist z.B. der Ansatz über den Markenschutz, verbunden mit einer offensiven Publikation neuer Ergebnisse ebenso erfolgsversprechend für die Vermarktung neuer Erkenntnisse im Cleantech-Bereich.

Schliesslich begrüssen wir den Einbezug der Kantone in die Steuerung der Steuergruppe des Masterplans. Die Kantone legen Wert darauf, dass die geplanten Massnahmen stark mit den kantonalen und regionalen Aktivitäten verknüpft werden.

II. WICHTIG HANDLUNGSFELDER

Aus unserer Sicht sind für die Umsetzung des Masterplans Cleantech fünf Handlungsfelder von zentraler Bedeutung, weil sie die entscheidenden Erfolgsfaktoren beinhalten:

1. Ausbildung

Über Jahre wurde die Imagepflege für die Ingenieurausbildung vernachlässigt, mit dem Resultat, dass heute in vielen Bereichen gut ausgebildete Fachleute Mangelware sind und im Ausland rekrutiert werden müssen. Damit die Clean Tech Initiative im Sinne der Vision mittelfristig umgesetzt werden kann, bedingt dies beachtliche Anstrengungen im Bereich der Ausbildung von angehenden Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Ohne die gezielte Pflege dieses Bereiches, die erhebliche Mittel in Anspruch nimmt, wird jeder Ansatz scheitern.

Es fehlt in den Erhebungen zum Masterplan eine systematische Darstellung der Forschungskompetenzen der kantonalen Universitäten im Cleantech-Bereich. Aus Sicht der Kantone ist es nötig, neben den Kompetenzen im ETH-Bereich die kantonalen Forschungskompetenzen von Anfang an in die Massnahmen und Aktivitäten mit einzubeziehen.

2. Technologieförderung

Bevor Produkte aus dem Bereich Cleantech auf dem Weltmarkt angeboten werden können, müssen sie entwickelt und erprobt werden. Vieles im Masterplan Cleantech ist auf Forschung und Export ausgerichtet. Mindestens so wichtig ist die Entwicklung und Umsetzung. Der Masterplan geht kaum auf die regionalen Kompetenzen und Aktivitäten der Industrie ein. Die Unternehmen sind aber die entscheidenden Innovationstreiber in Hochtechnologien und verfügen über regional unterschiedliche, spezifische Kenntnisse. Aus diesem Grund sollten mit Mitteln von Cleantech in erster Linie die Zusammenarbeit von KMU und Hochschulen zur Entwicklung neuer Technologien unterstützt werden. Wenn finanzielle Mittel für die Cleantech-Offensive der Schweiz bereitgestellt werden können, so müssten mindestens $\frac{3}{4}$ der Beträge im Inland für die Entwicklung verwendet werden.

Wenig verständlich wenn nicht gerade widersprüchlich ist das Vorgehen des Bundes, im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2011-2013 und der Aufgabenüberprüfung die seit Jahren im Umweltschutzgesetz (Art. 49 Abs. 3) verankerte Technologieförderung ersatzlos aus dem Gesetz streichen. Diese Sparmassnahme ist nicht zielführend, wenn praktisch gleichzeitig mit dem Masterplan Cleantech ein Mehrfaches an Mittel bereitgestellt werden soll, um Innovationen aus dem Umweltbereich im Ausland zu vermarkten. Die Chancen für die Exportförderung neuer Umwelttechnologien steigen dann, wenn in der Schweiz zuerst ein Beitrag in die Technologieförderung investiert wird.

Weiter ist die Art der Vergabe der Mittel für die Technologieförderung zu bedenken. Es ist zu prüfen mit welchen Formen wirkliche Innovationen gefördert werden können, ohne dass das Antrags-, Vergabe- und Berichtswesen selbst grosse Teile der Ressourcen verschlingt. Erforderliche sind Modelle, die für die Entwicklung die erforderlichen Freiräume schaffen.

3. Zukunftsorientierte Regelungen

Gerade im Umweltschutz sind viele Bestimmungen (des Bundes) nach wie vor auf Grenzwerte ausgelegt. Dies ist ein Ansatz zum Schutze der Umwelt, der bezüglich Emissionen in einer ersten Umsetzungsphase wertvolle Dienste geleistet hat. Geht es um Weiterentwicklung und Innovation, so ist der Bund gut beraten, in Zukunft seine Vorgaben vermehrt auf den Stand der Technik auszurichten. Mit diesem dynamischen Element wird der Anreiz für Entwicklungen generiert. Dies führt zu den wertvollsten Beiträgen im Bereich Cleantech.

4. Vorzeigebispiele sind die besten Botschafter

Die öffentliche Hand ist durch die Beschaffung von Bauten, Anlagen und Gütern der grösste Konsument in der Schweiz. Mit dem öffentlichen Beschaffungswesen müssen zwingend Innovationen aus dem Bereich Cleantech zur Anwendung gelangen, denn nur so sind wir glaubhaft und können im In- und Ausland für diese Produkte werben. Im Ausland kann nur mit Erfolg angepriesen werden, was im Inland – unter vergleichbaren Bedingungen – auch angewandt wird.

5. Internationale Kooperationen und Partnerschaften

Die Herausforderungen die wir im Bereich Cleantech zu bewältigen haben, damit wir mit unserem Verhalten der Vision näher kommen, bedingt eine internationale Vernetzung – und zwar nicht nur in der Vermarktung, sondern auch in der Entwicklung. Diese Offenheit ist Voraussetzung dafür, dass die Schweiz einen Spitzenplatz im Cleantech Bereich behalten und ausbauen kann. Unsere gute Ausgangslage verpflichtet uns, mit Ländern, die noch grossen Nachholbedarf ausweisen, im Rahmen von Partnerschaften und der Entwicklungszusammenarbeit Wissen und Erfahrungen weiterzugeben, ohne die materiellen Gewinne in den Vordergrund zu stellen.

**Bau-, Planungs- und Umwelt-
direktoren-Konferenz BPUK**
Geschäftsstelle



Dr. Benjamin Wittwer
Direktor



Victoria Maissen
Fachbereichsleiterin

Kopie: - BPUK Homepage
- Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter